

Verwaltungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt am 22.04.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 4.5 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes „Münsterstraße“, Ortsteil
Südkirchen

Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde hat am 25.06.2009 die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Zweckbestimmung der Aufhebung des im Bebauungsplan bisher dargestellten Rad- und Fußweges zwischen der Oberstraße und dem Wierlingsweg beschlossen.

Als Voraussetzung für diesen Beschluss hat der Rat formuliert, dass der Erschließungsträger einen angemessenen Betrag an die Gemeinde zahlt und dieser für den kommunalen Fuß- und Radwegebau verwandt wird.

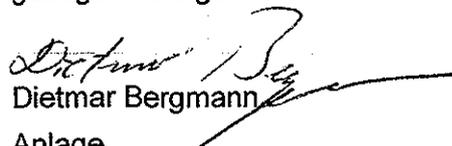
Inzwischen wurde mit dem Erschließungsträger vereinbart, dass er den kompletten Gehweg, auch soweit er nicht in seinem Eigentum steht, auf der Südseite der Oberstraße ab der Einmündung Wierlingsweg bis zur Einmündung der Straße Am Teich auf seine Kosten erstellen lässt. Das geht über die von ihm im Erschließungsvertrag übernommene Verpflichtung hinaus. Insofern wird Geld in die Erstellung eines öffentlichen Fußweges investiert.

Weiterhin wird sich der Erschließungsträger in einem vereinbarten Umfang an der Gestaltung einer auch von den Kindergärten und der Grundschule in Südkirchen nach Vereinbarung nutzbaren Teichanlage auf dem Privatgrundstück Oberstraße 36 beteiligen. Die Leitungen der Kindergärten und der Grundschule haben ihr Interesse an einer Mitnutzung ausdrücklich bekundet.

Im Rahmen der zeichnerischen Änderung des Bebauungsplanes entfällt die bisher dargestellte Fläche eines Fuß- und Radweges. Die Grundstücke werden Teil von angrenzenden Wohngrundstücken.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.


Dietmar Bergmann

Anlage

